



Betriebliche  
Mitarbeitervorsorge -  
**ABFERTIGUNG NEU**

**ZUVERLÄSSIGE  
PARTNERSCHAFT  
DAFÜR STEHEN  
WIR.**

**Ausgezeichnetes Service**

So sind wir für Sie erreichbar

Die APK Vorsorgekasse AG setzt für die Beantwortung von Anfragen kein Call Center, sondern ausschließlich qualifizierte Expertinnen und Experten ein.

Sie können sich bei Fragen jederzeit gerne an unser Team wenden.

**APK Vorsorgekasse AG**

Stahlstraße 2-4  
4020 Linz

Thomas-Klestil-Platz 1  
1030 Wien

Tel.: +43 (0) 50 275 50  
E-Mail: [office@apk-vk.at](mailto:office@apk-vk.at)

[www.apk-vk.at](http://www.apk-vk.at)  
[www.kontostand.at](http://www.kontostand.at)

**IHR KOMPETENTER  
PARTNER.  
DAFÜR STEHEN WIR.**



## WAS IST DIE ABFERTIGUNG NEU?

Die Abfertigung Neu gilt für Dienstverhältnisse (also auch für Teilzeitbeschäftigte, Saisonbeschäftigte, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte etc.), die nach dem 31.12.2002 begonnen haben.

Ihr Dienstgeber leistet ab Beginn Ihres Dienstverhältnisses unter Berücksichtigung eines beitragsfreien ersten Monats einen Beitrag von 1,53% Ihres Gehalts (sozialversicherungspflichtiges Entgelt ohne Berücksichtigung von Geringfügigkeitsgrenze und Höchstbeitragsgrundlage) an den Sozialversicherungsträger (Gebietskrankenkasse, BVA oder Betriebskrankenkasse), welcher diesen Betrag an die beauftragte Vorsorgekasse weiterleitet.

## KONTOINFORMATION

[www.kontostand.at](http://www.kontostand.at)

Sie erhalten regelmäßig eine Kontoinformation an die Wohnadresse zugesandt (jährlich bzw. jedes dritte Jahr bei beendeten Dienstverhältnissen mit weniger als 30 Euro Änderung).

Anstelle der brieflichen Kontoinformation können Sie sich auf [www.kontostand.at](http://www.kontostand.at) das ganze Jahr informieren. Zusätzlich sind auf [www.kontostand.at](http://www.kontostand.at) auch die Kontoinformationen der Vorjahre verfügbar.

Die individuellen Zugangsdaten sind Teil der Kontoinformation.

## ADRESSÄNDERUNG

Ihre persönlichen Daten werden uns vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellt. Falls diese nicht mehr aktuell sind, kontaktieren Sie bitte Ihren Sozialversicherungsträger.

Wenn Sie nicht mehr in Österreich beschäftigt bzw. wohnhaft sind und demnach keine automatische Adressaktualisierung der Sozialversicherung erfolgt, geben Sie uns bitte Ihre aktuelle Auslandsadresse schriftlich per Post, Fax oder Email bekannt.

## GARANTIRTER ANSPRUCH

### Ihr Guthaben kann nicht verfallen

Ihr einmal angespartes Guthaben können Sie nicht mehr verlieren. Wann Sie darauf zugreifen können, hängt von der Dauer der Einzahlung und vom Beendigungsgrund ab.

Ein Verfügungsanspruch besteht bei Beendigung des Dienstverhältnisses, wenn

- zumindest 36 Beitragsmonate in der Abfertigung Neu vorliegen **und**
- das Dienstverhältnis durch einvernehmliche Lösung, Dienstgeberkündigung, Zeitablauf, unverschuldete Entlassung, berechtigten vorzeitigen Austritt oder Selbstkündigung während Teilzeitbeschäftigung nach Mutterschafts- oder Väterkarenz geendet hat.

Die erforderlichen 36 Beitragsmonate können dabei aus beliebig vielen Dienstverhältnissen bei unterschiedlichen betrieblichen Vorsorgekassen stammen.

Jedenfalls besteht ein Verfügungsanspruch

- bei Pensionsantritt bzw. bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension
- wenn für Sie fünf Jahre lang keine Beiträge in eine betriebliche Vorsorgekasse gezahlt wurden oder
- bei Tod.  
Im Ablebensfall wird das Guthaben an versorgungsberechtigte Hinterbliebene ausgezahlt bzw. fällt in die Verlassenschaft.

Kein sofortiger Verfügungsanspruch besteht, wenn Sie

- Ihr Dienstverhältnis selbst kündigen, verschuldet entlassen werden, unberechtigt vorzeitig austreten, oder wenn Sie
- keine 36 Beitragsmonate erworben haben.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall Ihre Ansprüche nicht verloren gehen, sondern weiter in der APK Vorsorgekasse AG veranlagt werden.

## VERFÜGUNGSMÖGLICHKEITEN

### Sie haben die Wahl

Sobald für Sie ein Verfügungsanspruch besteht, senden wir automatisch einen Brief an Ihre Wohnadresse und Sie können innerhalb von sechs Monaten aus folgenden Möglichkeiten wählen:

- Weiterveranlagung Ihres Guthabens bei der APK Vorsorgekasse AG
- Auszahlung auf ein persönliches Bankkonto oder Postanweisung (abzüglich 6 % Lohnsteuer)
- Übertragung an die betriebliche Vorsorgekasse des neuen Dienstgebers
- Übertragung an eine Altersvorsorgeeinrichtung (Pensionskasse)

In den Auszahlungsunterlagen ist der Beitrag des laufenden Jahres normalerweise nicht enthalten, weil der Jahreslohnzettel noch nicht eingelangt ist.

## AUSZAHLUNGSFRIST

Die Auszahlung wird ab Einlangen Ihres vollständigen schriftlichen Antrages innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei vollen Kalendermonaten und fünf Werktagen durchgeführt, wobei die Frist frühestens mit dem Ende des Dienstverhältnisses beginnt.

Wir sind jedoch sehr bemüht, die Dauer zwischen Geltendmachung und tatsächlicher Auszahlung kurz zu halten.

## ÜBERTRAGUNG

### Zusammenlegung von Konten

Wenn bei der Vorsorgekasse Ihres letzten Dienstgebers drei Jahre lang keine Beiträge einbezahlt wurden, können Sie Ihr Guthaben zur APK Vorsorgekasse AG übertragen lassen. Das Formular dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.apk-vk.at](http://www.apk-vk.at).  
(Downloads \ Übertragung \ Übertragung zur APK)